



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 305

18. Mai 2022

2236.4.2-K

Vollzug der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 29. April 2022, Az. VI.8-BS9612.0-3/3/2

1. ¹Die nach der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) zu erteilenden Zeugnisse, Bescheinigungen und Urkunden sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen, von denen aus drucktechnischen Gründen geringfügig abgewichen werden kann.
²Das Staatsministerium kann Abweichungen zulassen, wenn die Zeugnisse, Bescheinigungen und Urkunden mithilfe automatischer Einrichtungen erstellt oder ausgefüllt werden.
³Die Anmerkungen zu den Zeugnisvordrucken sind nicht Bestandteil der amtlichen Formulare.
⁴Auf Folgendes wird hingewiesen:
 - 1.1 ¹In die Zeugnisse, Bescheinigungen und Urkunden sind Name und Vorname und ggf. weitere Vornamen einzutragen. ²Bei den Zeugnissen, Bescheinigungen und Urkunden ist erforderlichenfalls nach dem Geburtsort der Landkreis einzutragen.
 - 1.2 Die Verwendung des kleinen Staatswappens im Abschlusszeugnis ist gestattet:
 - staatlichen Schulen,
 - kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
 - staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die örtlich zuständige Regierung dies genehmigt hat.
 - 1.3 Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Träger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.
 - 1.4 Aus Sicherheitsgründen sind folgende Zeugnisse mit einem herkömmlichen Präge- oder Farbdrucksiegel und nicht mit einem digitalisierten Siegel zu versehen, wobei blaue Farbe zu verwenden ist:
 - Abschlusszeugnis,
 - die im Fall des Nichtbestehens der Abschlussprüfung zu vergebenden Jahreszeugnisse und
 - Bescheinigungen über die Dauer des Schulbesuchs.

2. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 18. Mai 2022 in Kraft.

²Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe; hier: Zeugnismuster vom 29. Juli 2020 (BayMBl. Nr. 475), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 13. Dezember 2021 (BayMBl. 2022 Nr. 12) geändert worden ist, tritt mit Ablauf des 17. Mai 2022 außer Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Zwischenzeugnis
- Anlage 2: Bescheinigung Zwischenprüfung BFS für Pflege
- Anlage 3: Jahreszeugnis
- Anlage 4: Abschlusszeugnis BFS für Pflege
- Anlage 5: Abschlusszeugnis BFS für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe
- Anlage 6: Abschlusszeugnis BFS für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe (besonderer staatlicher Prüfungsausschuss)
- Anlage 7: Urkunde Pflegefachhelfer (Altenpflege)
- Anlage 8: Urkunde Pflegefachhelfer (Krankenpflege)
- Anlage 9: Abschlusszeugnis BFS für Hebammen
- Anlage 10: Abschlusszeugnis BFS für Notfallsanitäter
- Anlage 11: Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss

Anlage 1

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr

das erste Halbjahr des ersten Schuljahres¹ der Berufsfachschule für

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer^{2,3}

Theoretischer und praktischer Unterricht

Table with 4 columns: Fächername, Note, Bemerkungen, Unterschrift. Contains 8 rows of empty boxes for grading.

Praktische Ausbildung

Empty box for practical training grade.

Wahlfächer⁴

Table with 4 columns: Fächername, Note, Bemerkungen, Unterschrift. Contains 1 row of empty boxes for elective subjects.

Bemerkungen^{4,5}

.....
.....
.....

....., den

Schulleitung⁶

Klassenleitung⁶

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen.

³ An Berufsfachschulen für Pflege gilt § 26 Abs. 1 Satz 3 BFSO Pflege.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit aufzunehmen (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 4 BFSO Pflege).

⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ZWISCHENPRÜFUNG

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat die Zwischenprüfung nach § 28
BFSO Pflege¹ Erfolg abgelegt.

Die Leistungen in den einzelnen Prüfungsteilen wurden wie folgt bewertet:

Schriftliche Prüfung



Mündliche Prüfung



Bemerkungen^{2,3}

.....
.....
.....
.....

....., den

Schulleitung⁴

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Einfügen, ob Teilnahme mit oder ohne Erfolg (vgl. § 28 Abs. 5 BfSO Pflege).

² Bei Ablegen der Zwischenprüfung ohne Erfolg ist folgende Bemerkung aufzunehmen: „Die Berufsfachschule und der Träger der praktischen Ausbildung prüfen zur Sicherung des Ausbildungserfolgs nach § 7 PflAPrV gemeinsam mit *Vorname Familienname* mögliche Maßnahmen zur individuellen Förderung.“

³ Ggf. streichen.

⁴ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 3

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr das Schuljahr¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer²

Theoretischer und praktischer Unterricht

Table with 4 columns: Fächer, Note, Fächer, Note. Contains 8 rows of subject and grade entries.

Note für die im Unterricht erbrachten Leistungen³

Grade box for theoretical/practical instruction

Praktische Ausbildung

Grade box for practical training

Wahlfächer⁴

Table with 4 columns: Fächer, Note, Fächer, Note. Contains 1 row of elective subject and grade entries.

Bemerkungen⁵

.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite/dritte Schuljahr hat ⁶ ⁷ erhalten⁸.

....., den

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen.

³ Nur an Berufsfachschulen für Pflege gem. § 21 Abs. 1 BFSO Pflege, ansonsten zu streichen.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Raum für Bemerkungen gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG

An Berufsfachschulen für Pflege sind hier gem. § 6 Abs. 1 S. 4 PflAPrV etwaige Fehlzeiten differenziert nach Unterricht (Unterrichtseinheiten je 45 Minuten) und praktischer Ausbildung (Zeitstunden) auszuweisen. Sofern das Jahreszeugnis vor Ende des Schuljahres erteilt wird und im Anschluss noch praktische Ausbildung stattfindet, so sind diese Zeiten im Jahreszeugnis des kommenden Schuljahres zu erfassen.

⁶ Vor- und Familienname ergänzen.

⁷ Ggf. „nicht“ ergänzen.

⁸ Bei Schülerinnen/Schülern, die sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben sowie beim Jahreszeugnis an BFS für Pflege im letzten Schuljahr (§ 6 PflAPrV), entfällt der Satz gemäß § 30 Abs. 3 BFSO Pflege bzw. § 26 Abs. 1 Satz 3 BFSO Pflege. Bei Schülerinnen/Schülern an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe, die sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben, wird der Satz ersetzt durch die Bemerkung: „*Vorname Familienname* hat sich der staatlichen Prüfung ohne Erfolg unterzogen. *Vorname Familienname* darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“.

Anlage 4

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

das dritte Schuljahr besucht und die Berufsfachschule für Pflege mit der Durchschnittsnote

[] = []

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

Table with 4 columns: Description, Grade, Description, Grade. Rows include 'Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen', 'Pflegehandeln in kurativen Prozessen...', 'Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung...', 'Pflegehandeln in ausgewählten Pflegeanlässen', and 'Gesundheit und Entwicklung fördern'.

Praktische Ausbildung

Wahlfächer¹

..... [] []

²..... hat die staatliche Prüfung für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Altenpflegerinnen und Altenpfleger³ bestanden.^{4 5}

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

....., den

Schulleitung

(Siegel)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Table with 2 columns: Notestufen and Durchschnittsnote. Values: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend; 1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Ggf. streichen.

² Vor- und Familienname ergänzen.

³ Zutreffende Berufsbezeichnung auswählen.

⁴ Wenn die Voraussetzungen des § 47 BFSO Pflege erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen:

„Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“

⁵ Sofern im Ausbildungsvertrag ein Vertiefungseinsatz in der stationären Akutpflege ausgewiesen ist, dieser jedoch in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen absolviert wurde, ist folgender Vermerk aufzunehmen:

„Der im Ausbildungsvertrag dem Bereich stationäre Akutpflege zugeordnete Vertiefungseinsatz wurde im Umfang von ... Stunden auf die Pflege von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet.“

Anlage 5

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Berufsfachschule für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe¹ die staatliche Abschlussprüfung „zum Pflegefachhelfer (Altenpflege/Krankenpflege)¹“/ „zur Pflegefachhelferin (Altenpflege/Krankenpflege)¹“ bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen

[Grey box]

Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung/Selbstpflege

[Grey box]

Gesundheit fördern und wiederherstellen

[Grey box]

Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen

[Grey box]

Praktische Ausbildung

[Grey box]

Wahlfächer²

.....

[Grey box]

.....

[Grey box]

....., den

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁴ (Siegel)

Schulleitung

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Zutreffende Schulart sowie Berufsbezeichnung auswählen.

² Ggf. streichen.

³ Vor- und Familienname ergänzen.

⁴ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage 6

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

die staatliche Abschlussprüfung

„zum Pflegefachhelfer (Altenpflege/Krankenpflege¹)“/

„zur Pflegefachhelferin (Altenpflege/Krankenpflege¹)“

als ²..... vor einem besonderen staatlichen Prüfungsausschuss mit Erfolg abgelegt.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Theoretischer und praktischer Unterricht

Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen

[Grey box]

Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung/Selbstpflege

[Grey box]

Gesundheit fördern und wiederherstellen

[Grey box]

Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen

[Grey box]

Praktische Ausbildung

[Grey box]

....., den

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses (Siegel)

.....

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Zutreffende Berufsbezeichnung auswählen.

² Zutreffendes einsetzen:

Schülerin/Schüler einer staatlich genehmigten Berufsfachschule für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe
Bewerberin/Bewerber nach § 43 Abs. 1 Satz 2 BFSO Pflege
sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung

Anlage 7

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

URKUNDE

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

ist berechtigt, die Berufsbezeichnung¹

**„Staatlich geprüfte Pflegefachhelferin (Altenpflege)“/
„Staatlich geprüfter Pflegefachhelfer (Altenpflege)“**

zu führen.

....., den

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses² (Siegel)

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Zutreffendes auswählen.

² Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage 8

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

URKUNDE

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

ist berechtigt, die Berufsbezeichnung¹

**„Staatlich geprüfte Pflegefachhelferin (Krankenpflege)“/
„Staatlich geprüfter Pflegefachhelfer (Krankenpflege)“**

zu führen.

....., den

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses² (Siegel)

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Zutreffendes auswählen.

² Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage 9

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

das dritte Schuljahr besucht und die Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger mit der Durchschnittsnote

[] = []

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

Table with 4 columns: Subject, Grade, Subject, Grade. Rows include: Berufs- und Staatskunde, Grundlagen für die Hebammentätigkeit, Gesundheitslehre und Hygiene, Sozialwissenschaften und Rehabilitation, Anatomie und Physiologie, Krankheitslehre, Arzneimittellehre, Kinderheilkunde, Wirtschaftslehre mit Datenverarbeitung, Physik und Chemie, Geburtshilfe, Erste Hilfe, Krankenpflege, Deutsch.

Praktische Ausbildung

[]

Wahlfächer¹

..... [] []

²..... hat die staatliche Prüfung für Hebammen und Entbindungspfleger bestanden.³

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

....., den

Schulleitung

(Siegel)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen:	1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Durchschnittsnote:	1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Ggf. streichen.

² Vor- und Familienname ergänzen.

³ Wenn die Voraussetzungen des § 47 BFSO Pflege erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen:
„Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Nachname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“.

Anlage 10

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

das dritte Schuljahr¹ besucht und die Berufsfachschule für Notfallsanitäter mit der Durchschnittsnote

..... =

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen
Allgemeine Notfallmedizin	Berufs- und Staatskunde
Spezielle Notfallmedizin	Deutsch
Organisation und Einsatzlehre	Englisch
Team Ressource Management und Qualitätsmanagement	Fallbearbeitung

Praktische Ausbildung

.....

Wahlfächer²

.....
.....

³..... hat die staatliche Prüfung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter bestanden.⁴

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

....., den

Schulleitung

(Siegel)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen:	1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Durchschnittsnote:	1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Ggf. streichen.

³ Vor- und Familienname ergänzen.

⁴ Wenn die Voraussetzungen des § 47 BFSO Pflege erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen:
„Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Nachname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“.

Anlage 11

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in

hat die oben genannte Berufsfachschule ammit der Durchschnittsnote
und die Berufsausbildung zur/zum
erfolgreich abgeschlossen und Englischkenntnisse, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts entsprechen¹, nachträglich durch das²
nachgewiesen.

Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird ³..... der mittlere Schulabschluss verliehen.

....., den

Schulleitung

(Siegel)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Es sind ausreichende Englischkenntnisse gem. Art. 13 Satz 4 BayEUG, § 47 S. 4 BFSO Pflege nachzuweisen.
² Angabe des Zeugnisses mit Datum
³ Vor- und Familienname ergänzen.

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.